Kindergeld

andere Angebotsart

Kindergeld

Familienkasse
Nordrhein-Westfalen West

Grundsätzlich besteht für Kinder, die in Deutschland einen Wohnsitz haben, ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen das Kindergeld weitergezahlt werden.

Die Antragstellung und -bearbeitung für Kindergeldansprüche erfolgt grundsätzlich über die Familienkasse Ihrer Agentur für Arbeit.

Kindergeld kann auch an ausländische Staatsangehörige oder über Ländergrenzen hinweg gezahlt werden. Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland

Für Kinder mit Behinderung gelten beim Kindergeld besondere Regeln.

Kindergeld für Kinder mit Behinderung

Kindergeld kann neben den Eltern beispielsweise auch direkt an Kinder ausgezahlt werden. Auszahlung an andere Personen

Auch nach dem Schulabschluss eines Kindes kann in bestimmten Fällen Anspruch auf Kindergeld bestehen. Kindergeld nach dem Schulabschluss

Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen:

Anspruch, Höhe, Dauer

Merkblatt Kindergeld

Kindergeld ab 18 Jahren

Wann?

Termin(e)

Online oder nach Vereinbarung:

Telefon
montags - freitags 08:00 Uhr - 18.00 Uhr.
Der Anruf ist kostenlos.

Öffnungszeiten – Persönliche Sprechzeiten
montags und dienstags 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
mittwochs und freitags geschlossen
donnerstags 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wo?

Familienkasse NRW West

Ubierstraße 7-11
50321 Brühl

Trägerschaft

Art des Trägers

Öffentlicher Träger